

# Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0044/2023

Vorlage: ST/0045/2023						Datum: 20.04.2023		
Verfasser:	Dezernat 2						Az.:	
Betreff:								
Antrag der AfD-Ratsfraktion: Die Stadt Koblenz in der Coronakrise (2020-2023) I: Aufarbeitung – Rehabilitation – Wiedergutmachung								
Gremienweg:								
27.04.2023	Stadtrat			einstin abgele verwie	hnt	mehrheitl Kenntnis ve <u>rtagt</u>	ohne BE abgesetzt geändert	
	TOP	öffentlich		En	Enthaltungen		Gegenstimmen	

## Stellungnahme:

#### Zu 1:

Die Stadt Koblenz handelte im Rahmen des Infektionsschutzes und der Gefahrenabwehr und schränkte Rechte nur dort ein, wo dies notwendig war; Leitlinien waren die zu dieser Zeit gegebenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und die daraus resultierenden Notwendigkeiten, um eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern und so Menschenleben zu retten. Viele Maßnahmen wurden einer gerichtlichen Kontrolle unterzogen; in sämtlichen Verfahren hat die Stadt Koblenz bisher obsiegt und ihr Handeln wurde von der Justiz als rechtmäßig erachtet.

Ein Großteil der Maßnahmen erfolgte auch aufgrund der Corona-Bekämpfungsverordnungen des Landes bzw. vor allem später am Ende durch bundesgesetzliche Vorgaben. Einer kommunalen Untersuchungskommission bedarf es daher nicht. Wissenschaftliche Aufarbeitung, welche Maßnahmen aus der heutigen (!) Sicht womöglich anders getroffen worden wären, findet ohnehin bereits, vor allem auf Bundesebene, statt.

#### Zu 2:

Der Antrag der AfD zu Punkt 2

- die Einstellung aller Ordnungswidrigkeitenverfahren und Rückerstattung der Geldbußen aufgrund von Verstößen gegen Corona-Beschränkungen (OWiG)
- sowie die Rückerstattung sämtlicher Ordnungs- und Zwangsgelder aufgrund von Verstößen gegen Corona-Beschränkungen (VwVG)

Die v.g. Forderungen betreffen unterschiedliche gesetzliche Regelungen – Ordnungswidrigkeitengesetz und Verwaltungsvollstreckungsgesetz.

Grundlage der Forderungen nach dem OWiG wegen Verstößen gegen die Coronavorschriften resultieren aus **rechtskräftigen** Bußgeldbescheiden. Diese **sind** nach § 90 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz nach Eintritt der Rechtskraft zu vollstrecken. Ein Ermessen die Verfahren einzustellen oder von der Vollstreckung abzusehen, ist hier gesetzlich nicht gegeben.

Eine Ausnahme wäre dann gegeben, wenn ein **anderes Gesetz** dieses bestimmt. Ein Stadtratsbeschluss erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Ein Beschluss mit diesem Inhalt wäre rechtswidrig.

Bußgeldbescheide sind vergleichbar mit Gerichtsurteilen und werden daher nicht bestandskräftig, sondern rechtskräftig.

Zu Teilstrich 2 ist festzustellen, dass wegen Verstößen gegen die Corona-Beschränkungen **keine** Zwangsgelder nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz oder auch "Ordnungsgelder" mangels diesbezüglicher Vorschriften festgesetzt wurden.

#### Zu 3:

Träger des Corona-Kompetenzzentrum ist das Labor Koblenz sowie die Gemeinschaftspraxis Weber – Bartz – Papendieck.

Die Stadt Koblenz hat die Errichtung des Corona Kompetenzzentrum aufgrund der bisherigen guten Zusammenarbeit in der Corona Ambulanz und im Impfzentrum unterstützt, ihr Netzwerk zur Verfügung gestellt und so geholfen, dass die Arbeit des Corona Kompetenzzentrum schnell, zielführend und vernetzt aufgenommen werden konnte.

Da die Stadt Koblenz nicht Träger ist, können von uns keine Auswertungen erfolgen.

#### Zu 4:

Der Jugendhilfeausschuss hat am 08.12.2021 die Umsetzung des aus Bundesmitteln getragenen Aktionsprogrammes "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in den Jahre 2021 und 2022" für Koblenz beschlossen (BV/0637/2021/1), das bis zum 31.05.2023 verlängert wurde. Mit dem Programm werden u.a. sozialpädagogische Angebote, wie Schulsozialarbeit, und außerschulische Lernangebote finanziert.

Am 12.10.2022 hat der Jugendhilfeausschuss der Verstetigung und dem weiteren Ausbau der vorgenannten Maßnahmen über den 31.05.2023 hinaus zugestimmt (BV/0589/2022). Der Stadtrat hat im Dezember 2022 mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung der Stadt Koblenz für 2023 die erforderlichen Haushaltsmittel bewilligt.

# Informationen seitens des Ministeriums für Bildung RLP: Maßnahmen an und für Schulen in RLP mit Fokus auf psychische Gesundheit bei Schülerinnen und Schülern

Die Schulen in Rheinland-Pfalz sehen es nicht erst seit der Corona-Pandemie als ihre Aufgabe, insbesondere die mentale Gesundheit der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Schon lange werden neben Maßnahmen der Verhaltensprävention z.B. zum Umgang mit Stress und Konflikten auch verhältnispräventive Maßnahmen zur gesundheitsförderlichen Entwicklung der Schule als Lebensraum umgesetzt. Dabei können Schulen auf ein breites Angebot an qualitätsgesicherten landesweiten Programmen zurückgreifen, die u.a. vom Pädagogischen Landesinstitut, insbesondere vom schulpsychologischen Dienst, in Kooperation mit der Universitätsmedizin Mainz, der Landeszentrale für Gesundheitsförderung, der Unfallkasse und weiteren Partnern entwickelt und zur Verfügung gestellt werden.

Beispielhaft wird über folgende aktuelle Maßnahmen in der Übersicht informiert:

Im Januar 2022 startete das neue Präventionsprogramm des Leibniz-Institut für Resilienzforschung mit dem Namen BEWARE - Bewusstsein. Aufklärung. Resilienz.

Im Mittelpunkt des Programms steht die Förderung der mentalen Gesundheitskompetenz von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I aller Schularten. In jährlichen, aufeinander aufbauenden Projekttagen setzen sich die Klassen gemeinsam mit vorher geschulten Lehrkräften mit Themen rund um die psychische Gesundheit und Krankheit auseinander und somit ihrer Stressresilienz gefördert werden. Vier Jahre lang werden Mitarbeiter des Leibniz-Institut das Schulprogramm sowie begleitende Maßnahmen für Lehrkräfte entwickeln und evaluieren.

MindMatters – mit psychischer Gesundheit gute Schule entwickeln ist ein evaluiertes modulares Programm für alle Schularten und Jahrgangsstufen. Das Programm soll Achtsamkeit fördern, Respekt und Toleranz im Schulalltag vermitteln und vor allem die Widerstandsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler im Schulalltag sowie die Lern- und Arbeitsbedingungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte verbessern. In Rheinland-Pfalz wurde hierzu bereits 2018 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Leuphana Universität Lüneburg, der BARMER, der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz sowie dem Ministerium für Bildung und dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit geschlossen.

Stark im Stress?! ist ein aktuelles Angebot des Pädagogischen Landesinstituts in Kooperation mit der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie der Universitätsmedizin Mainz zur Durchführung von moderierten Gesprächsgruppen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7-9. Die Teilnehmenden beschäftigen sich mit Fragen der Stressbewältigung, einem gesunden Lebensstil, mit Fragen zur Gestaltung sozialer Beziehungen und der Ausformulierung persönlicher Ziele. Hierfür werden Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende und Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger in interdisziplinären Tandems aus Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universitätsmedizin Mainz geschult.

Darüber hinaus wurden die Schulen per EPoS-Schreiben vom 24. Januar 2022 auf das neue Online-Portal "Psychisch stabil bleiben" hingewiesen, eine neunteilige Vortragsreihe zu verschiedenen Fragen rund um das Thema "Psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen" mit begleitenden Interviews und Informationsmaterialen. Expertinnen und Experten der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie haben dieses bundesweite Angebot gezielt für Fachkräfte in Schule und Kita zusammen mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung entwickelt.

Das Präventionsangebot für Schulen wird kontinuierlich bedarfsgerecht angepasst, so auch an das erhöhte Belastungserleben der Kinder und Jugendlichen während der Corona-Pandemie.

Aktuell resultieren daraus u.a. folgende Maßnahmen:

"Verrückt? Na und!" ist ein durch den Verein Irrsinnig Menschlich e.V. entwickeltes niedrigschwelliges Programm für Schülerinnen und Schüler zur Auseinandersetzung mit dem Thema "seelische Krisen". Es richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 und ihre Lehrkräfte. Ziel ist die Förderung der psychischen Gesundheit sowie die Enttabuisierung psychischer Erkrankungen. Im Zentrum steht die Begegnung der Schülerinnen und Schüler mit fachlichen Expert\*innen und Menschen, die seelische Gesundheitsprobleme wie z.B. Depressionen, Psychosen oder Essstörungen erfolgreich gemeistert haben und ihre Erfahrungen mit den Schülerinnen und Schülern teilen. Die Schülerinnen und Schüler lernen Warnsignale seelischer Krisen kennen, diskutieren jugendtypische Bewältigungsstrategien, hinterfragen Ängste und Vorurteile gegenüber seelischen Krisen und erfahren, wer und was helfen kann und was ihre Seele stärkt. Begleitend werden Lehrkräfte in Fortbildungen für Warnsignale psychischer Belastungen ihrer Schüler\*innen sensibilisiert und lernen und Unterstützungsangebot vor Ort kennen. Im November wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Verstetigung und zum Ausbau des Präventionsprogramms "Verrückt? und!" einer kassenübergreifenden Operationalisierung Na Landesrahmenvereinbarung Prävention Rheinland-Pfalz geschlossen. Beteiligt sind neben dem Ministerium für Bildung das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, die im Land Rheinland-Pfalz vertretenen Krankenkassen und Krankenkassenverbände sowie die "gpe Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen gGmbH unplugged – Das Beratungscafé".

"ReBuild" (Baue auf Deine Stärken) umfasst moderierte Gesprächsgruppen außerhalb des Unterrichts insbesondere für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 9, die sich aktuell als besonders belastet erleben. Ziel ist, ihre individuelle Widerstandskraft gegenüber belastenden Situationen systematisch weiterzuentwickeln. Hierfür werden Lehrkräfte sowie Schulsozialarbeitende und Schulseelsorger qualifiziert. Entwickelt wurde das neue Programm in einem interdisziplinären Team aus Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (PL) sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universitätsmedizin Mainz, die auch gemeinsam die Schulungen durchführen.

Mit "PRiGs" (Prävention und Resilienzförderung in Grundschulen – in Vorbereitung) ist derzeit auch ein Programm zur gezielten Förderung der personalen Resilienzfaktoren bei Kindern im Grundschulalter in Vorbereitung. Ab Herbst 2023 werden Mitarbeitende des PL (Schulpsychologie und Referat Primarstufe) zu Multiplikatoren ausgebildet. Erste Veranstaltungen für Schulen sollen ab Frühjahr 2024 stattfinden. Ziel dieses Konzepts ist es, Lehrkräften eine resilienzförderliche Haltung und Methoden zu vermitteln, um die seelische Gesundheit der Kinder in gezielten Stunden sowie im pädagogischen Alltag zu stärken und zu fördern.

Eine weitere wichtige Säule der Förderung mentaler Gesundheit ist die bedarfsgerechte individuelle Beratung und Unterstützung durch die Schulsozialarbeit zum Beispiel bei der Konfliktbewältigung und bei Übergängen.

Ergänzend hierzu können im Bedarfsfall die Angebote der 14 Schulpsychologischen Beratungszentren des Landes in Anspruch genommen werden. Wenn sich im Beratungsprozess die Notwendigkeit einer psychotherapeutischen Begleitung oder einer flankierenden Jugendhilfemaßnahme ergeben sollte, kooperieren Schulpsychologinnen und Schulpsychologen regional eng mit niedergelassenen psychotherapeutisch tätigen Kolleginnen und Kollegen oder aber mit Jugendhilfeeinrichtungen.

An 26 Grundschulen im Land sind im Rahmen eines Modellprojektes Schulgesundheitsfachkräfte im Einsatz. Als medizinische Fachkräfte sind sie Vertrauenspersonen, bieten sie psychosoziale Unterstützung und arbeiten eng vernetzt mit den Beratungs- und Versorgungsstrukturen vor Ort zusammen.

Die vielfältigen schulischen Präventionsangebote in Rheinland-Pfalz tragen nicht nur zur Stärkung von Resilienz und dem Erlernen eines besseren Umgangs mit Gefühlen und somit zur Verbesserung der psychischen Gesundheit bei den Schülerinnen und Schülern bei. Sie fördern auch eine gute Bildungsqualität und Entwicklung einer Schulkultur, mit der sich alle Schulmitglieder sicher, wertgeschätzt und eingebunden fühlen. So wird die Schule zu einem Ort, an dem man gerne lernt, arbeitet und zusammenlebt.

Aus Sicht der Verwaltung sind damit bereits ausreichend Angebote im Sinne der Ziffer 4. des Antrages geschaffen worden.

### Finanzielle Auswirkungen:

#### Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und lehnt den Antrag ab.